

vorh. Darstellung Maßstab: 1 : 2500

neue Darstellung Maßstab: 1 : 2500

Verfahrensübersicht

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borken, den
- Fachabteilung Umwelt und Planung -
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, diese 38. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Rat der Stadt Borken hat in der Sitzung über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgesetzt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
i. A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Stand: Mai 2017

Zeichenerklärung:

Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage
Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 a BauGB)

Ü Überschwemmungsgebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr u. die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

P Parkplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Richtfunkstrecke (oberirdisch)

vorh. Darstellung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage
Spielplatz

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 a BauGB)

Ü Überschwemmungsgebiet

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Richtfunkstrecke (oberirdisch)

Flächen für den überörtlichen Verkehr u. die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P Parkplatz

neue Darstellung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

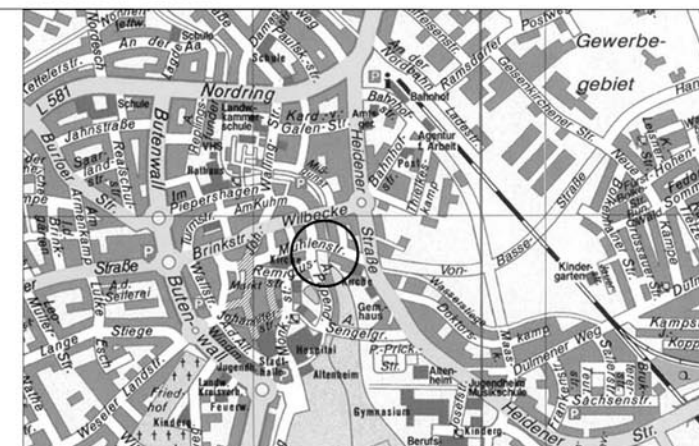
Flächen für den überörtlichen Verkehr u. die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Richtfunkstrecke (oberirdisch)

Übersicht: Borken



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung.

Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW 2000 S. 256) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Stadt Borken

Flächennutzungsplan 38. Änderung



Siedlungsbereich: Borken

Ausfertigung (2 Ausfertigungen)

Maßstab: 1 : 2500